

Umsetzung des § 72a SGB VIII persönliche Eignung  
(Drucksache 2015-6-JHA09.03.)

**Neuer Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des § 72a SGB VIII für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in den Teilplan D7 „Schutz von Kinder und Jugendlichen“ zu integrieren. Der auf dieser Basis aktualisierte Teilplan D7 wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung erneut vorgelegt.